



Gemeinde Grävenwiesbach

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-5/2015

- öffentlich -

Datum: 28.05.2015

Sachbearbeiter	Frank Schmitz	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
9. Sitzung der Gemeindevertretung	09.06.2015	zur Kenntnis

Unterrichtung nach § 112 Abs. 9 HGO über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2009

Sachbericht:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung Nr. 40-XI-23-2012 am 13.11.2012 den ungeprüften Jahresabschluss per 31.12.2009 aufgestellt und beschlossen sowie diesen der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Auf Anregung des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises, Fachbereich Revision, kam es nachträglich zu Änderungen der Eröffnungsbilanz, die mit Aufhebungs- und Änderungsbeschluss des Gemeindevorstands am 24.03.2015 verabschiedet wurden. Infolgedessen gebot sich auch eine Überarbeitung des Jahresabschlusses per 31.12.2009. Entsprechend Erklärung des Gemeindevorstands vom 24.03.2015 erfolgte die Beschlussfassung über die überarbeitete Version des Jahresabschlusses 2009 im Rahmen eines Umlaufbeschlusses. Die Protokollierung erfolgte im Rahmen der Gemeindevorstandssitzung Nr. 32 am 14.04.2015.

Nach § 112 Abs. 9 HGO hat der Gemeindevorstand die Gemeindevertretung nach Aufstellung des Abschlusses und noch vor dessen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, über dessen wesentliche Ergebnisse zu unterrichten. Zu den wesentlichen Ergebnissen des Jahresabschlusses gehören laut Fachkommentierung:

- die Vermögensrechnung (Bilanz),
- die Ergebnisrechnung nach § 46 GemHVO sowie
- die Angabe in welchem Umfang Haushaltsansätze in das folgende Haushaltsjahr übertragen wurden.

Unabhängig von der Fachkommentierung erfolgt ergänzend die Unterrichtung über die Gesamtfinanzrechnung.

Anlage(n):

- (1) Unterrichtung nach § 112 Abs. 9 HGO - Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses per 31-12-2009

Roland Seel
(Bürgermeister)